

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 030/22

Anlagen:

Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 25.03.2022
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Neubau Bio- Legehennenanlage (12.000 Tierplätze) einschl. 2x Kotlager, 2x Futtersilo, Löschwasserteich/Rückhaltebecken in Peetsch (Flur 7 Flst. 20, 46, 47, 48, 49, 51, 53/1, 55 und 56)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau Bio- Legehennenanlage (12.000 Tierplätze) einschl. 2x Kotlager, 2x Futtersilo, Löschwasserteich/Rückhaltebecken in Peetsch (Flur 7 Flst. 20, 46, 47, 48, 49, 51, 53/1, 55 und 56) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist, und wenn es u.a. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient, und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Das Vorhaben wäre somit entsprechend der eingereichten Unterlagen zulässig

Das Vorhaben wurde in ähnlicher Form unter der Beschlussvorlage Mi 024/21 behandelt, und am 11.05.2021 durch die Stadtvertretung abgelehnt. Die damlaige Begründung wird als Anlage beigefügt.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	26.04.2022	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2022	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel

ERLÄUTERUNGSBERICHT *Aktualisierung vom 08.03.2022*

Bauvorhaben: Neubau einer Bio-Legehennenanlage

Bauherr: Bio – Ackerbaubetrieb Mirow GmbH, 17252 Mirow

Bauort: 17252 Mirow, Außenbereich

Gliederung

- 1. Allgemeines**
- 2. Bauen im Außenbereich**
- 3. Baubeschreibung Stallgebäude**
- 4. Haltungsverfahren Bio-Legehennen**
- 5. Anfall, Lagerung und Verwertung Hühnertrockenkot**
- 6. Abstandsflächen**
- 7. Berechnungen**
- 8. Naturschutz / Immissionsschutz (Hinweis auf Fachplaner)**
- 9. Brandschutz (Hinweis auf Fachplaner)**

1. Allgemeines

Die Bio – Ackerbau Mirow GmbH mit der Geschäftsführerin Stefanie Mewes ist ein ortsansässiger Betrieb mit Zielstellung der Eierproduktion in ökologischer Haltung.

Der Betrieb plant den Neubau einer Bio-Legehennenanlage mit 12.000 Tierplätzen, bestehend aus 2 Stallgebäuden und Nebenanlagen.
Bei 12.000 Tierplätzen ist die Anlage nicht genehmigungspflichtig nach BImSch-G.

Als Standort ist eine Ackerfläche an der Landstraße MSE20 zwischen Mirow und Peetsch vorgesehen. Zusammen mit den Auslauflächen für die Tiere werden für die Stallanlage ca. 7 ha Grundfläche benötigt.

2. Bauen im Außenbereich

Der Baustandort befindet sich im Außenbereich in Randlage der Ortslage Mirow an der Landstraße nach Peetsch.

Der Bauherr ist ein Landwirtschaftsbetrieb im Haupterwerb.
Er verfügt mit ca. 59 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (im Eigentum) ausreichend Futterfläche, um die Bedingungen nach §201 BauGB zu erfüllen.
Die geplante bauliche Anlage dient dem Landwirtschaftsbetrieb.

Die Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich richtet sich nach §35 BauGB:

- (1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen,
die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es
 1. einem land- oder forstwirtschaftlichem Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,...

Das Vorhaben ist entsprechend der vorgenannten Bedingungen wie folgt einzuordnen:

1. Öffentliche Belange: Prüfung durch Genehmigungsbehörden
2. Erschließung: gesichert
3. Anlage dient dem Landwirtschaftsbetrieb

3. Baubeschreibung Stallgebäude

Freistehende landwirtschaftliche Gebäude – **Gebäudeklasse 1**

Bruttogrundfläche Stall 1 > 1.600 m² - **Sonderbau**

Fundamente:	Streifen- und Einzelfundamente
Tragkonstruktion:	Betonstützen, Nagelplattenbinder
Dach:	Satteldach, DN 15°
Dacheindeckung:	Stahltrapezblech
Fußböden:	Betonsohlen, wasserundurchlässig
Fassade:	Betonwände / Folienjalousie

4. Haltungsverfahren Bio-Legehennen

Geplant ist die Errichtung von 2 Stallgebäuden mit je 2 Stallabteilen. Je Stallabteil sollen 3.000 Legehennen eingestallt werden. Die Gesamt-Tierzahl beträgt damit 12.000 Hennen.

Den Tieren stehen das wärmedämmte Stallabteil, ein überdachter Kaltscharrraum sowie eine Auslaufläche (Weidefläche) zur Verfügung. In den Stallabteilen sind Volieren mit allen Versorgungseinrichtungen, Nestflächen mit Eierband, Sitzstangen und Kotband vorgesehen. Die Ausführung der Volieren erfolgt nach folgenden Vorgaben:

- Max. 6 Hennen / m² Nutzfläche
- Mind. 18 cm Sitzstange je Tier
- Mind. 10 cm Trogseite je Tier
- Max. 10 Tiere / Trinknippel
- Max. 80 Tiere / m² Nestfläche

Die Bodenflächen im Stall und im Kaltscharrraum werden eingestreut.

Die Lüftung erfolgt durch Abluftkamine mit klimagesteuerten Ventilatoren, die Unterdruck erzeugen. Frischluft wird durch geregelte Zuluftklappen in den Stalllängsseiten zugeführt.

Die Ställe werden mit lichtdurchlässigen Flächen von 5% der Grundfläche ausgestattet, um die Tiere mit Tageslicht zu versorgen.

Durch Auslaufluken können die Tiere die Kaltscharräume und die Weideflächen erreichen. Die Größe der Weideflächen/Auslauflächen beträgt mind. 4 m²/Tier.

5. Anfall, Lagerung und Verwertung von Hühnertrockenkot

Durch die Ausscheidungen der Hennen in Stall und Kaltscharrraum sowie das Einstreumaterial entsteht Hühnertrockenkot (HTK) mit hohem Trockensubstanzanteil.

Für die Mengenermittlung gibt die Düngeverordnung 2017 einen Ansatz von 22 kg / Henne und Jahr vor.

Daraus ergibt sich für den Tierbestand von 12.000 Hennen:

$$12.000 \times 22 \text{ kg} = 264.000 \text{ kg} = 264 \text{ t.}$$

Bei einem Schüttgewicht von $0,77 \text{ t/m}^3$ sind das $264 \text{ t} / 0,77 \text{ t/m}^3 = 343 \text{ m}^3$.

Für die Lagerung des Hühnertrockenkots soll an beiden Stallgebäuden jeweils eine Kotlagerhalle errichtet werden.

Bei Innenabmessungen von $6,0 \times 10,0 \text{ m}$ und $3,0 \text{ m}$ hohen beschüttbaren Wänden haben diese Hallen ein Lagervolumen von je ca. 150 m^3 , also gesamt ca. 300 m^3 .

Damit kann der HTK für ca. 10 Monate gelagert werden.

Es handelt sich um wertvollen organischen Dünger, der auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht wird.

Der Betrieb verfügt mit 53 ha Acker über ausreichend entsprechende Ausbringungsflächen.

6. Abstandsflächen nach § 6 LBauO M/V

Abstandsflächen $T = 0,4 \times h$, aber mind. $3,0 \text{ m}$

Daraus ergibt sich, dass für alle Gebäude bis $h = 7,50 \text{ m}$ die Mindesttiefe T von $3,0 \text{ m}$ gilt.

Die maximale Höhe der Gebäude beträgt $6,85 \text{ m}$ (First Stallgebäude).

→ Für alle Gebäude der Stallanlage gilt umlaufend $T = 3,0 \text{ m}$.

Die Abstandsflächen liegen vollständig auf den Baugrundstücken.

7. Berechnungen

7.1 Umbauter Raum

Stall 1

$$60,72 \times 28,92 \times (2,95 + 6,80)/2 =$$

8.561 m³

Stall 2

$$50,62 \times 28,92 \times (2,95 + 6,80)/2 =$$

7.137 m³

Stallgebäude gesamt: **15.698 m³**

Kotlagerhallen (2 Stück, baugleich)
 $2 \times 10,72 \times 6,72 \times (5,45 + 6,40)/2 =$ **854 m³**

7.2 Rohbaukosten nach Baugebührenordnung (Stand Sept. 2020)

a) Stallgebäude 1 und 2

Ansatz: Gebäudeart 11, schwere Bauart

2.500 m³ x 70,- € = 175.500,- €

2.500 m³ x 59,- € = 147.500,- €

10.698 m³ x 49,- € = 563.647,- €

Gesamt: **847.202,- €**

b) Kotlagerhallen 1 und 2

Ansatz: Gebäudeart 11, schwere Bauart

854 m³ x 70,- € = **59.780,- €**

c) Futtersilos (6 Stück)

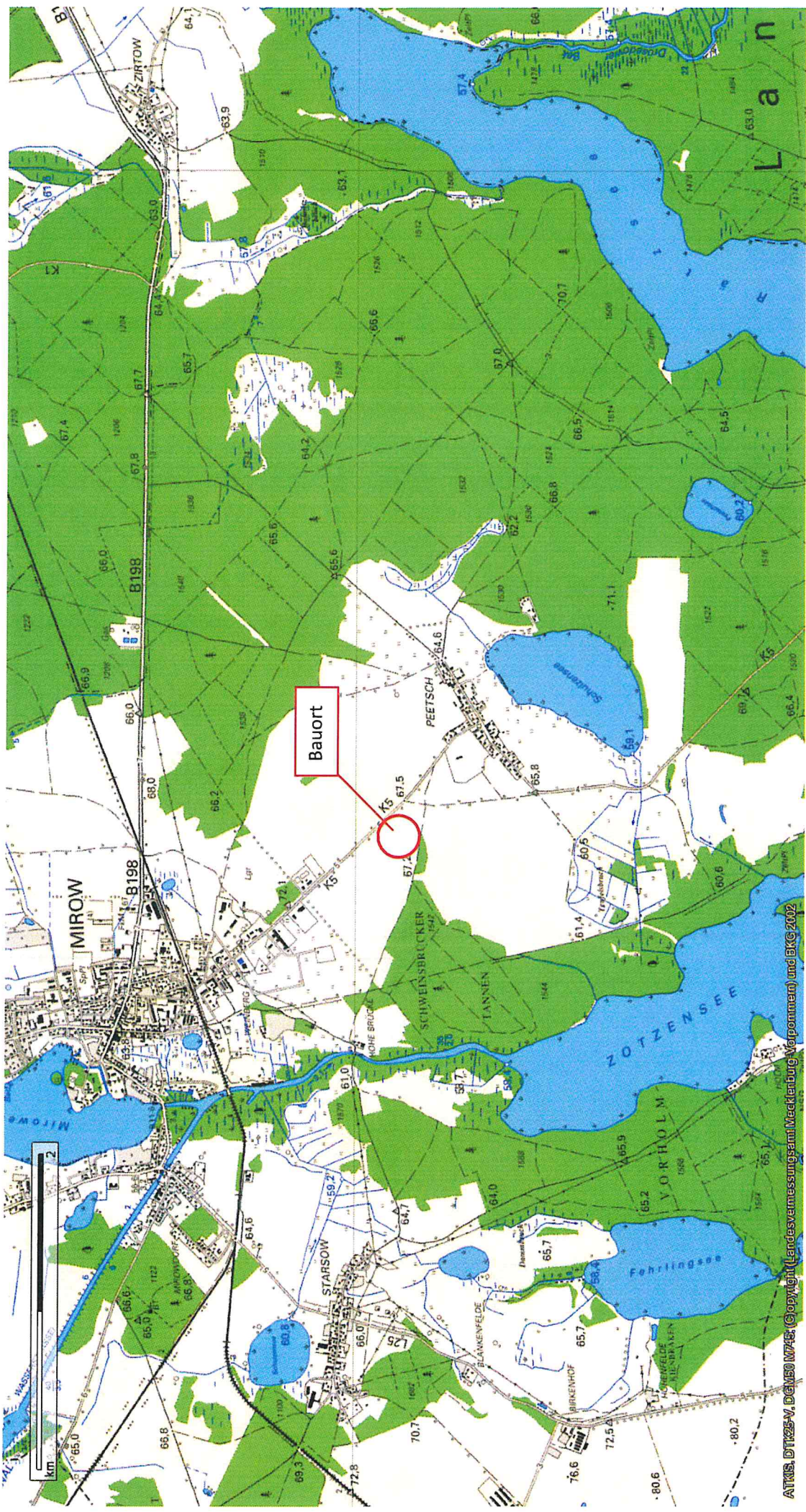
Herstellungskosten **27.000,- €**

d) Löschwasserteich / Regenrückhaltebecken

Herstellungskosten **24.000,- €**

8. Naturschutz / Immissionsschutz

Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zum Naturschutz einschließlich Kompensation sowie Immissionsschutz werden von einem Fachplanungsbüro erarbeitet und nachgereicht.



Bauort



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

Platanenstr. 43
17033 Neubrandenburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:3000

Erstellt am 08.01.2021

Gemarkung: Peetsch (13 1473)
Flur: 7
Flurstück: 20-23, 45-50, 53/1

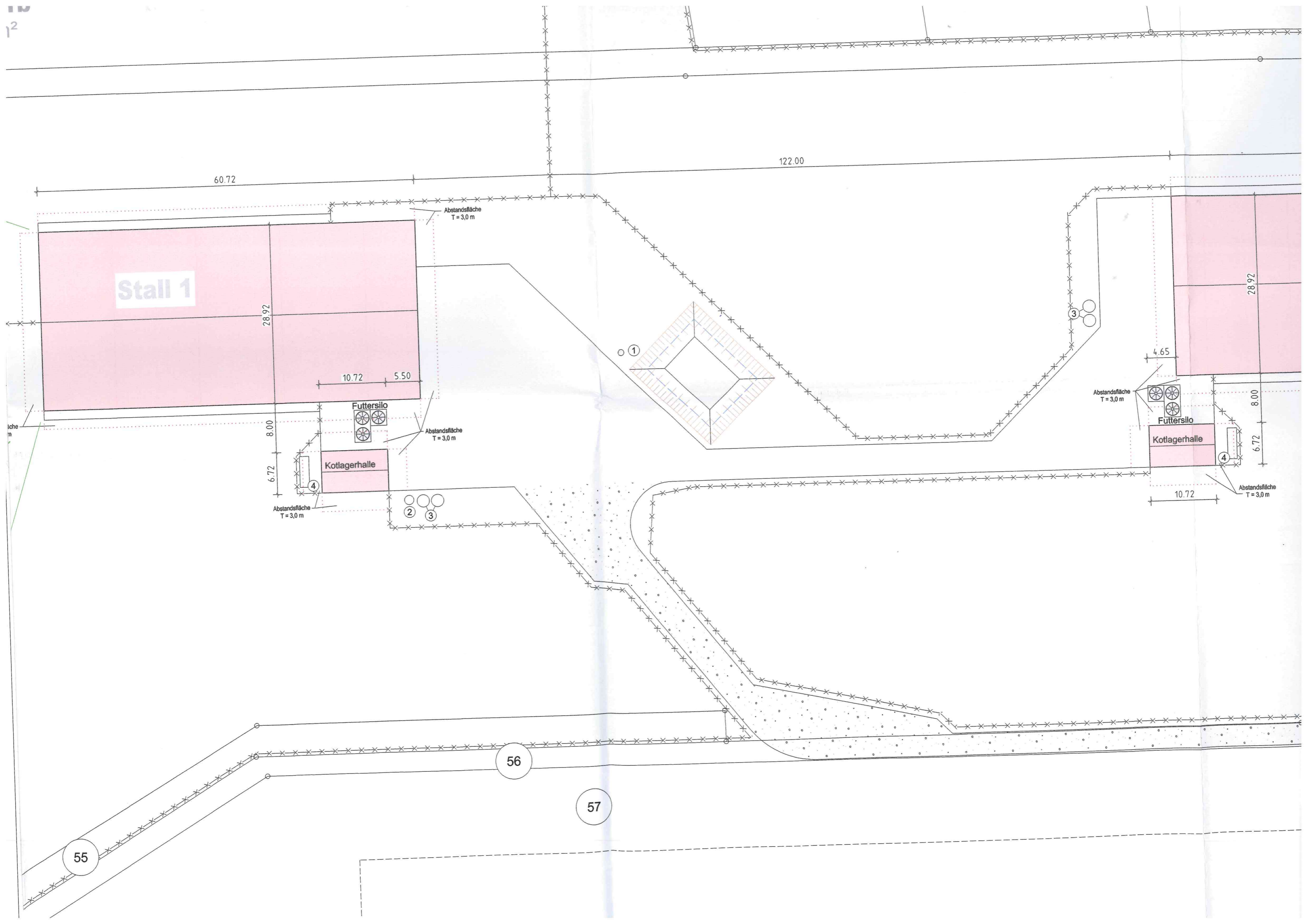
Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage:



0 30 60 90 Meter

Maßstab 1:3000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Stall 1

Futtersilo

Kotlagerhalle

Futtersilo

Kotlagerhalle

Abstandsfläche
T = 3,0 m

Abstandsfläche
T = 3,0 m

Abstandsfläche
T = 3,0 m

Abstandsfläche
T = 3,0 m

60.72

122.00

28.92

10.72

5.50

28.92

4.65

8.00

6.72

8.00

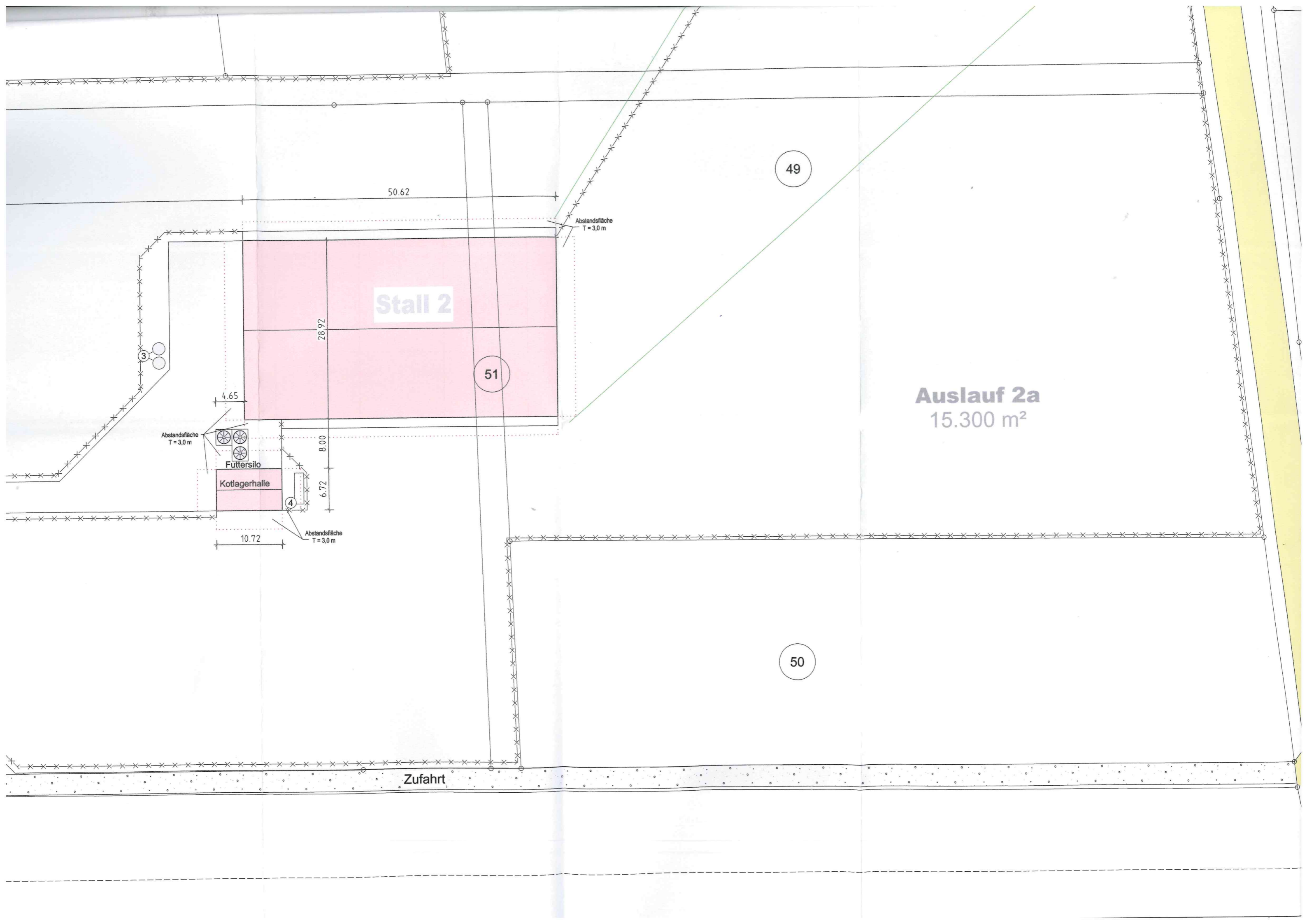
6.72

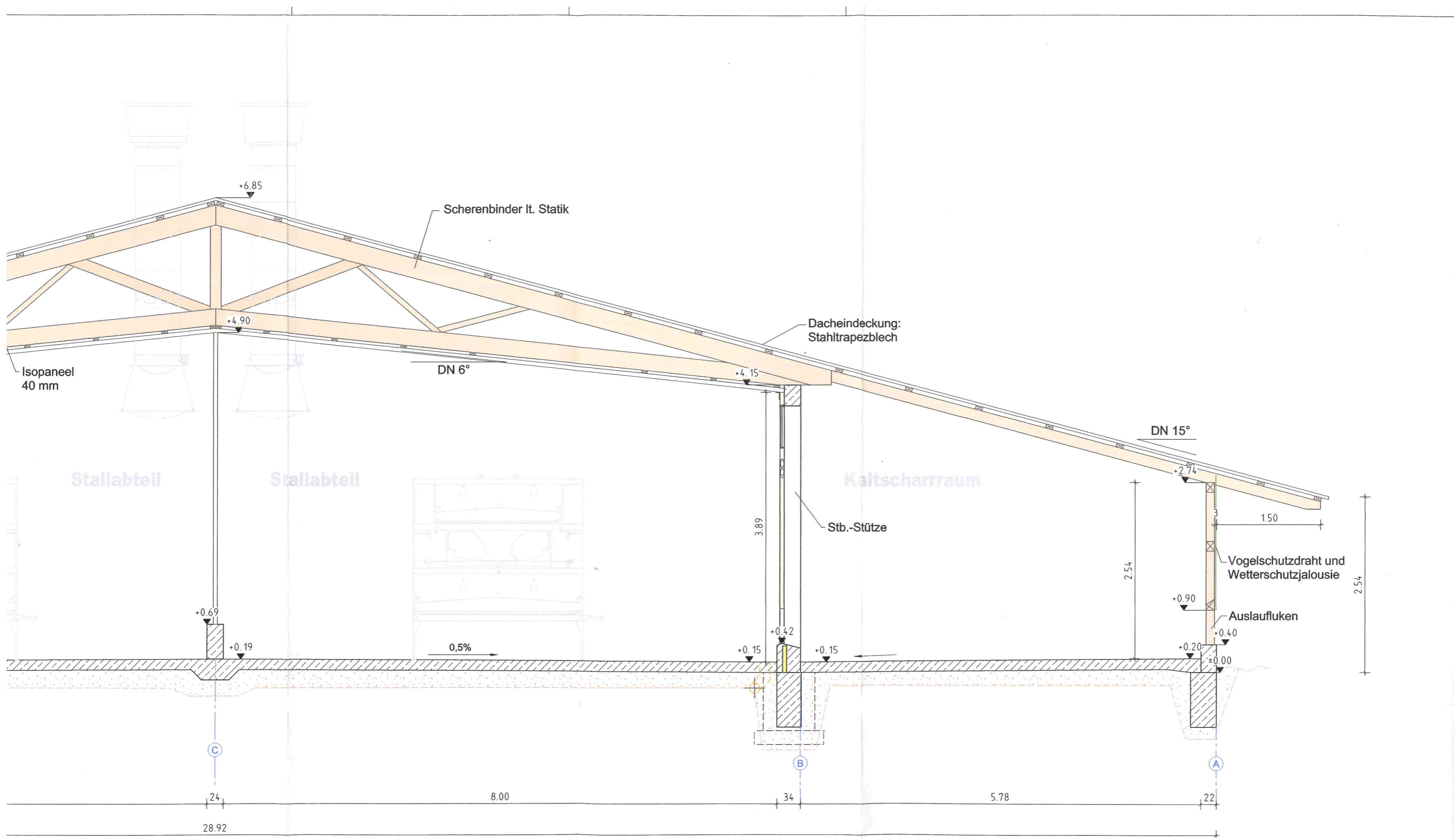
10.72

55

56

57





Stall 1 b (3.000 Legehennen)

Voliersystem



4.100

Voliersystem

Stall 1 a (3.000 Legehennen)

Isopanele / Lichtband

Tierdurchgänge, h = 50 cm, Ge

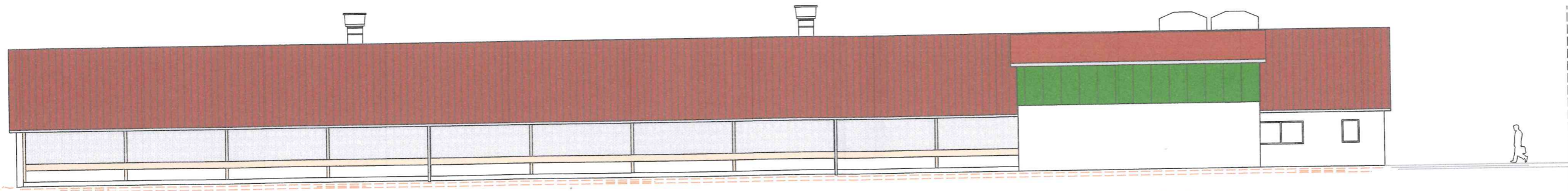
Kaltscharraum 1 a
260 m²

45.00

Auslauföffnungen h = 50 cm auf ganzer Länge

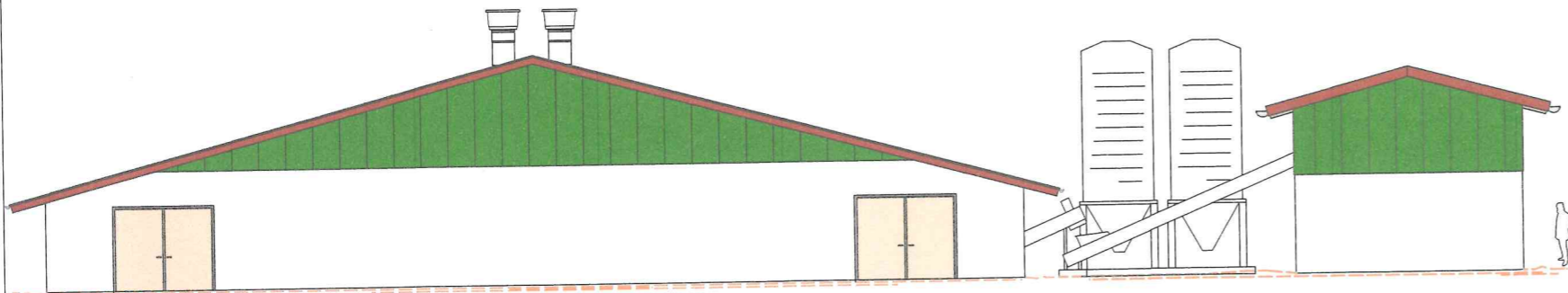
Vogelschutzdraht und
Wetterschutzjalousie

A

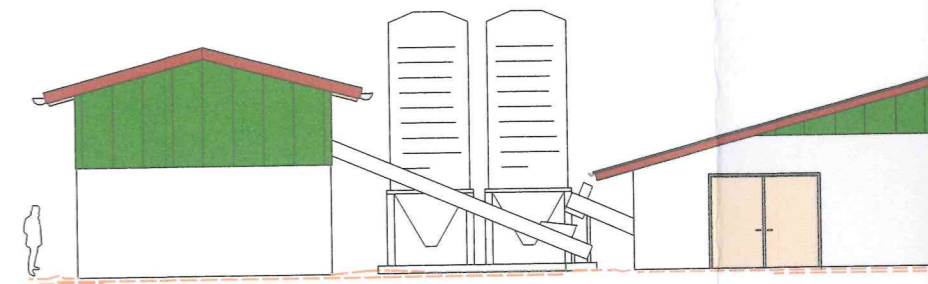


Stall 1 Ansicht Süd

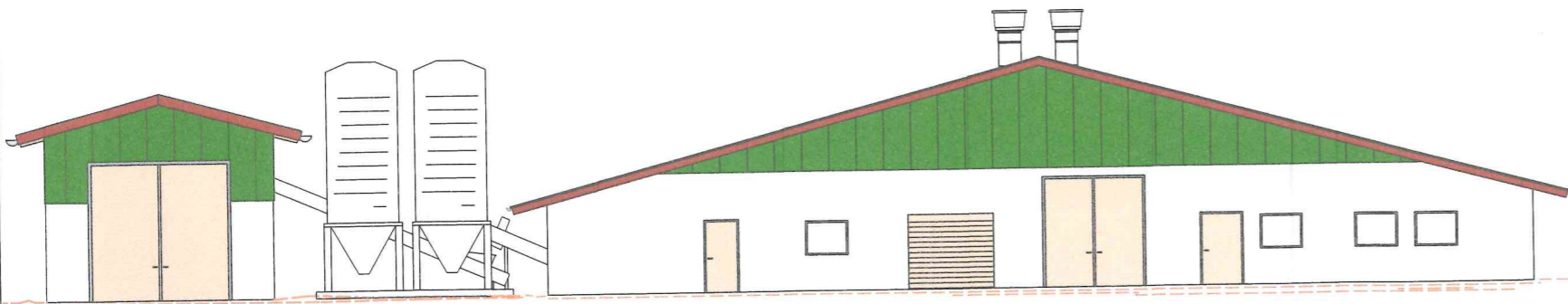
Kotlagerhalle 1



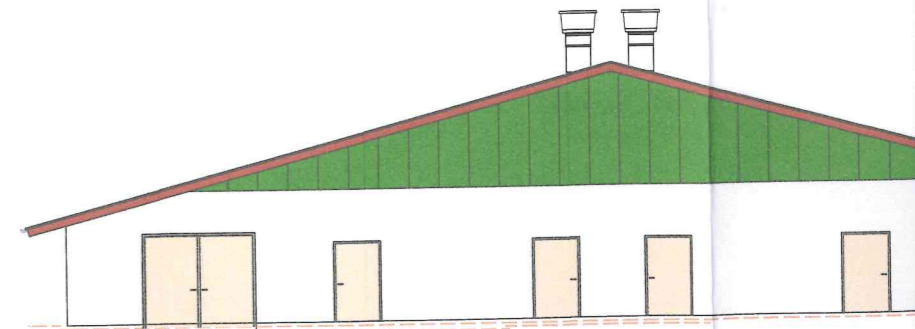
Stall 1 Ansicht West



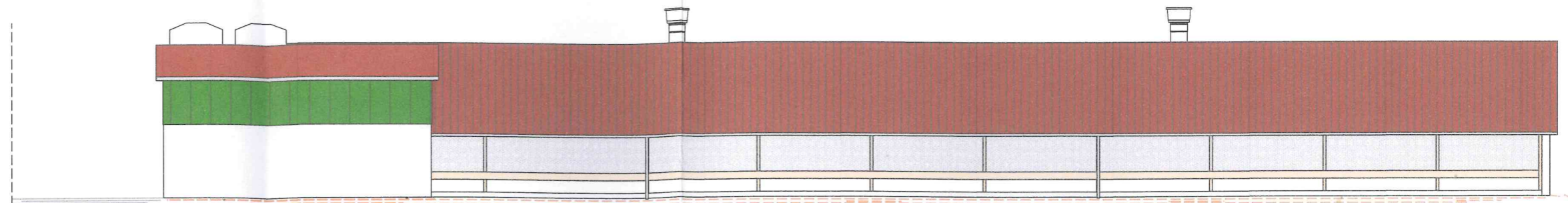
Stall



Stall 1 Ansicht Ost

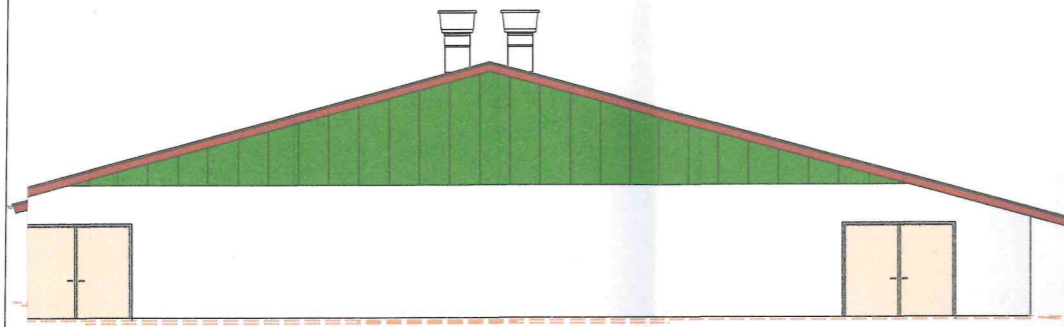


Stall 2 Ansicht West

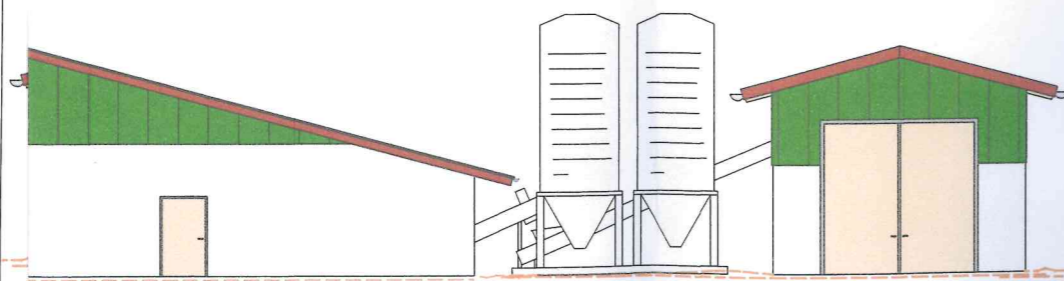


Kotlagerhalle 2

Stall 2 Ansicht Süd



Stall 2 Ansicht Ost



ht West

Der Bauausschuss der Stadt Mirow empfiehlt, den Bauantrag für eine Bio-Legehennenanlage für 12.000 Tiere zwischen Peetsch und Mirow abzulehnen.

Begründung:

1. Zwischen Peetsch und Mirow verläuft ein touristisch stark frequentierter Radweg, der die Residenzschlösser Mirow und Rheinsberg miteinander verbindet. Auch die Straße wird zunehmend von Urlaubern genutzt, die aus dem Land Brandenburg in Richtung Mirow / Müritz reisen. Ackerflächen, Wald, Gewässer und dörfliche Bebauung prägen die mecklenburgische Kulturlandschaft. Eine landwirtschaftliche Industrieanlage direkt an Radweg und Straße ist architektonisch unbefriedigend und versperrt den Blick in die Landschaft. Ein abschirmender Erdwall, wie häufig anzutreffen, verunklärt das Gesamtbild zusätzlich.

Der Ausblick auf eine solche Anlage würde sich stark mit dem ersten Eindruck auf Mirow und Mecklenburg verbinden.

Derartige Anlagen im direkten Sichtbereich stehen den Zielen eines staatlich anerkannten Erholungsortes entgegen. Für den Weg der Anerkennung wurden in den vergangenen Jahren hohe Aufwendungen erbracht (finanziell und personell). Dies konterkariert die Ansätze regionaler Wertschöpfung als Tourismusregion.

Durch den Bau der Anlage wird die touristische Aufenthaltsqualität gemindert, während die anvisierten 2 Vollarbeitskräfte im Landwirtschaftsbetrieb keinen wirtschaftlichen Mehrwert für die Region erwarten lassen.

2. Die Feinstaubbelastung, die durch landwirtschaftliche Industrieanlagen erzeugt wird, ist bekannt.

Der Anteil liegt hier bei etwa 45 Prozent und wird vor allem durch die Massentierhaltung verursacht. Eine erhöhte Belastung mit Feinstaub steht im direkten Zusammenhang mit Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislauf-Problemen.

Quelle: aerzteblatt.de, vom 17.01.2019

Die vorgesehene Anlage entsteht an der Hauptverbindungsstraße zwischen Peetsch und Mirow und wird von den Peetscher Einwohnern praktisch täglich genutzt.

Zudem liegt Peetsch südöstlich der geplanten Anlage, also der Hauptwindrichtung nachfolgend und ist den Emissionen von Feinstaub, Keimen, Viren, Pilzen, Geruch und sonstigen Aerosolen direkt ausgeliefert.

Die Peetscher Einwohner lehnen die Anlage mehrheitlich zu 99% ab und haben sich zusammen mit vielen Mirowern und Gästen in einer Bürgerinitiative gegen Massentierhaltung formiert → www.berührte-natur.de

3. In einer Anlage, wie sie zwischen Mirow und Peetsch geplant ist, dürfen trotz „Bio“-Einordnung Antibiotika, Hormone und pestizidbelastetes Futter verabreicht werden. Neben der Belastung in Fleisch und Eiern sammeln sich Rückstände und umweltschädliche Umwandlungsprodukte im Kot und im Abwasser.

Bei stationären Ställen kommt es zum Zielkonflikt, einerseits den Tieren möglichst viel Auslauf zu gewähren und andererseits gleichzeitig eine Eutrophierung des Auslaufs v. a. mit Stickstoff und Phosphor zu vermeiden, die in der weiteren Folge (Stickstoff) Auswaschungen bzw. Ausgasungen nach sich ziehen und damit den Umweltzielen des ökologischen Landbaus diametral entgegenstehen.

Bei einer Flächenbeimessung von 4m² pro Tier ergibt sich zum Beispiel bei einem, gleichmäßig auf der gesamten Auslaufläche verteilten Kotanfall von nur 10%, ein Nitrat-Eintrag von 226 kg/ha und Jahr bei 1.000 Tieren. Eine höhere Nutzung des Auslaufs durch die Hennen, mit einem entsprechend höheren Kotanfall im Außenbereich von 50 % würde zu einer Verfünffachung des Nitratreintrages führen. Erst bei einem Auslauf von 30 m²/Tier würde sich bei einem verteilten Kotanfall von 50 % ein verträglicher Wert ergeben.

In der Praxis wird die stallnahe Zone allerdings deutlich intensiver genutzt. Daher geht man davon aus das ca. 70 % des Kots im stallnahen Bereich anfallen.

Die Aussparung von Flächen für die Neuansaat einer Grasnarbe reicht nicht aus, die Schädigungen zu minimieren oder gar eine Neuansaat erfolgreich zu etablieren. Die Grasnarbe wird im stallnahen Bereich rasch überstrapaziert, was sich in zerstörtem Bewuchs, der Akkumulation von Parasiten und Bodenverdichtung äußert.

Die Freilandhaltung in der geplanten Form verstößt gegen die Immissionsrechtliche Betreiberpflicht aus §5 Abs. 1 Nr. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Der mit der Auslaufhaltung durch den Kot ausgebrachte Stickstoffeintrag führt zu schädlichen Bodenveränderungen und Gefahren für das Grundwasser. Dies impliziert zugleich den Verstoß gegen die immissionsschutzrechtliche Abfallbeseitigungspflicht nach § 5 Abs. 1 Hr. 3 BImSchG, da der Hennenkot rechtlich als Abfall zu qualifizieren ist.

Quelle: Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Brandenburg e.V.

Der Grundwasser-Flurabstand an der Anlage beträgt 2 – 5 m und ist damit durch die Deckschicht nur gering geschützt. Es werden jährlich ca. 200 – 250 l/m² neues Grundwasser gebildet. Ca. 60 m von der Anlage entfernt läuft eine Drainageleitung nahezu parallel zur südlichen Anlagengrenze, die durch Meliorationsbrunnen gespeist wird. Dieses gesammelte Wasser wird weiter westlich über einen offenen Graben in den Zotensee geleitet. Es ist

also nicht auszuschließen, dass darüber belastetes Oberflächen- oder Sickerwasser aus der Anlage in den Zotensee gelangt.

Der Zotensee ist durch Chemikalien und eingeleitete Nährstoffe stark belastet. Der ökologische und chemische Zustand des Sees ist schlecht, die Phytoplanktonbelastung hoch. Durch die Anlage eingeleitete Nährstoffe verschlechtern den Zustand des Sees zusätzlich.

Unmittelbar in der Nähe der geplanten Anlage befinden sich das Landschafts- und Naturschutzgebiet Mirower Holm, zwei gesetzlich geschützte Biotope und zwei durch die EU ausgewiesene, besonders geschützte Flora Fauna Habitats (FFH). Diese haben teilweise nährstoffarmen Charakter und sind durch die Emissionen der Anlage besonders gefährdet.

Quelle: https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=LW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_LW=DE_LW_DEMV_2702300

Wir weisen darauf hin, dass die Äcker um Mirow durch den in den 1990er Jahren in Größenordnungen ausgebrachten Klärschlamm ohnehin massiv vorbelastet sind und eine weitere Überdüngung und Anreicherung mit organischen Giften nicht gewollt sein kann.

4. Innerhalb der örtlichen Bürgerinitiative „Gegen Massentierhaltung“ gibt es eine überproportional große Gruppe junger Menschen, die in der Region groß geworden sind und die weiterhin hier leben möchten.

Neben gesundheitlichen und ästhetischen werden von den jungen Leuten auch Fragen der Ethik und Nachhaltigkeit gestellt. Wir sehen uns in der Verantwortung, der nachfolgenden Generation eine Stimme zu geben:

Was passiert mit einer industriellen Geflügelanlage, wenn ihr Betrieb nicht mehr wirtschaftlich ist? Welche Auflagen gibt es, die Anlage nach Ablauf der Betriebszeit zu recyceln und den kontaminierten Boden zu ertüchtigen?

Fazit: Wir halten die zwischen Peetsch und Mirow geplante Anlage für Tierproduktion für nicht mehr zeitgemäß und lehnen sie aus den vorgenannten Gründen ab.